

Einhaltung der Vorschriften zum Mindestlohngesetz

Für uns, die Brady GmbH mit Sitz in der Brady-Straße 1, 63329 Egelsbach, ist es selbstverständlich, dass wir unseren Beschäftigten einen angemessenen Lohn für deren Arbeitsleistung bezahlen.

Wir erfüllen daher natürlich auch die Anforderungen des Mindestlohngesetzes zur Zahlung des Mindestlohns sowie die dort enthaltenen Dokumentations- und Meldepflichten.

Ebenso achten wir darauf, dass die von uns beauftragten Nachunternehmer, Werk- oder Dienstleister die Verpflichtungen des MiLoG einhalten und ihre Nachunternehmer ebenso verpflichten.

Egelsbach, den 02.01.2015



Hans-Jörgen Gudmundsson
Geschäftsführer